

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Fraktion der CDU im
Kreistag Hildesheim

bearbeitende Dienststelle
Amt 904 – Landrätebüro
Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Straße 3

nachrichtlich:

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose
Mitglieder des Kreistages

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
18.12.2025

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(904) Anfragen/Zwischennachricht 21.01.2026

Datum
18.03.2026

Kooperation mit der Stadt Hildesheim
Anfrage Nr. 458/XIX vom 18.12.2025 gem. § 56 NKomVG

Sehr geehrter Herr Prior,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.12.2025 haben Sie folgende Anfrage gestellt:

In welchen Bereichen ist eine Kooperation mit der Stadt Hildesheim a) vorhanden und b) zusätzlich möglich?

In welcher Höhe können Kosten durch gemeinsame Ausschreibungsverfahren mit der Stadt Hildesheim bspw. In Bezug auf die Beschaffung im Bereich der Feuerwehr, IT o.ä. erzielt werden?

Zunächst bitte ich die verspätete Antwort zu entschuldigen.

Ihre Anfrage beantworte ich nunmehr wie folgt:

Die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) ist bereits seit dem Jahr 2006 ein fortlaufender Prozess. Die letzte Sachstandsmeldung dazu erfolgte im Rahmen der Beantwortung der Anfrage 161/XIX mit Schreiben vom 27.11.2023.

Auf die gemeinsame Initiative von Herrn Oberbürgermeister Dr. Meyer und mir wurden bereits bei den seit 2022 wieder stattfindenden gemeinsamen Treffen mit den Dezernenten*innen der beiden Behörden folgende Arbeitsgruppen gebildet: Schulen, Jugend, Klimaschutz, ÖPNV / Stadtverkehr, Finanzen/ Bürgerdienste/ IT/ RPA, Feuerwehr/ Rettungsdienst/ Kat-Schutz und Soziales. Dazu wurden Arbeitsaufträge erteilt, deren Ergebnisse bewertet sowie weitere Vorgehensweisen abgestimmt.

Ein Ergebnis dieser Aufträge war die im letzten Jahr erfolgte Zusammenlegung der Schülerbeförderung.

Andere interne Prüfaufträge z.B. bezüglich Zusammenlegung von Ämtern ergaben unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben keine erkennbaren Synergieeffekte.

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN: DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC: GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Darüber hinaus bestehen u.a. folgende bekannte Kooperationen/Regelungen über den Finanzvertrag: Kita-Vertrag, bevorstehender Ganztags-Vertrag, Elterngeld, "Bildung und Teilhabe" sowie im Jugendhilfereich für die Projekte CTC, Anstoß, Radius, Elterntalk und Rucksack. Weiterhin wird seit Jahren ein gemeinsames internes Fortbildungsprogramm über Concept3 angeboten. Aufgrund des Finanzvertrages zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim übernimmt die Stadt beispielsweise auf ihrem Gebiet die Unterhaltung der Kreisstraßen. Der Landkreis zahlt dafür einen monatlichen Abschlag an die Stadt. Die Spitzabrechnung erfolgt im 1. Quartal des Folgejahres.

Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden inkl. der Stadt Hildesheim gibt es in der Form, dass (Rahmen)Verträge, die der Landkreis für die Erledigung eigener Aufgaben ausschreibt, seit einiger Zeit für diese öffnet. Diese entscheiden dann im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbständig, ob sie diese Öffnung nutzen wollen oder nicht.

Insbesondere im Rahmen der "Vereinbarung über die IKZ im Bereich der IuK" gibt der Landkreis beschaffte Leistungen an die Städte und Gemeinden inkl. der Stadt Hildesheim gegen Kostenbeteiligung weiter, soweit es die Bezugskonditionen zulassen. Das betrifft aktuell die Themen GIS, INSPIRE, GeoDatenbezug, Wahlen und OZG-Portal. Hier liegt das Augenmerk aber in erster Linie auf dem Mehrwert der fachlichen IKZ und in zweiter Linie auf günstigen Konditionen. Koordinations- und Abrechnungsaufwand liegt einseitig beim Landkreis Hildesheim.

Die in der Anfrage implizierte Erwartung von Einsparmöglichkeiten durch ein größeres Marktgewicht liegt allerdings weniger in gemeinsamen Ausschreibungen von immer noch kleinen Verwaltungen wie der Stadt und dem Landkreis Hildesheim. Dafür haben beide Häuser die Möglichkeit, über ihre Trägerschaft bei der AÖR hannIT oder der Mitgliedschaft in der ITEBO Einkaufsgenossenschaft von den Rahmenverträgen der ProVitako (zentrale Beschaffungsstelle für den kommunalen öffentlichen Markt (Public Sector Kommunal) zu partizipieren. Oder auch an weiteren Rahmenverträgen des Landes oder des Bundes (z.B. SELECT). Dafür ist keine IKZ erforderlich. Jedes Haus muss dabei für sich entscheiden, ob im Einzelfall eine eigene oder eine ProVitako-Beschaffung in Bezug auf Preise, Leistungen, Konditionen und Aufwand wirtschaftlich ist.

Vergangene gemeinsame Ausschreibungen (z.B. Breitbandanschlüsse für Schulen verschiedener Schulträger) haben gezeigt, dass die jeweils anderen beteiligten Häuser mit der Erwartungshaltung vorgehen, dass der Landkreis Hildesheim den Aufwand für die Koordination der Beschaffung unentgeltlich leistet. Die besonderen Anforderungen insbesondere der Stadt Hildesheim haben rückblickend diesen Koordinationsaufwand so erhöht, dass er durch erzielte Einsparungen nicht kompensiert werden konnte.

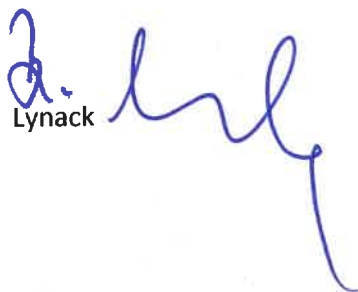
Eine strategische IKZ im Bereich von Beschaffungen würde voraussetzen, dass beim Landkreis Hildesheim eine Stelle die strategische Koordination dieser Beschaffungen und Ausschreibungen übernimmt. Der Aufwand ist aus hiesiger Sicht erheblich höher anzusetzen, als aktuell. U.a. durch die Beteiligung verschiedener Häuser (und damit Gremien) und durch die sich verschlechternden Rahmenbedingungen (Haushaltsplanung, Personalwirtschaft). Die benötigte Flexibilität bei den Beschaffungen würde leiden.

Einsparpotentiale durch gemeinsame Ausschreibungen können nicht seriös benannt werden. Dafür wären parallele Ausschreibungen (eigene und gemeinsame) erforderlich. Dies ist rechtlich nicht zulässig und praktisch auch nicht möglich, denn diese Ausschreibungen würden inhaltlich differieren zwischen den Landkreis Hildesheim bzw. Stadt-spezifischen und den abgestimmten Leistungsverzeichnissen und Ausschreibungsbedingungen.

Sowohl der Oberbürgermeister wie auch ich haben ein Interesse daran und den Dezernatsleitungen gegenüber deutlich gemacht, dass ein fachlicher Austausch auf Arbeitsebene zwischen den beiden

Behörden gewünscht ist und auch zukünftig gemeinsame Aufgabenfelder in Bezug auf Synergieeffekte betrachtet werden sollen.

Mit freundlichem Gruß


Lynack